

## Strategische Projekte

# Impulse für das Wissenschaftssystem Strategische Experimentierräume Hochschulentwicklung braucht Flexibilität

**Profilbereich:** Wissen über Wissen

**Nächster Stichtag:** 10. September 2026 (14:00 Uhr)

Die deutschen Universitäten haben die eigene Strategiefähigkeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten sehr erfolgreich entwickelt. Inzwischen stoßen sie jedoch zunehmend an gesetzliche und bürokratische Grenzen, die ihre weitere strategische Entwicklung hemmen und sie an der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in einer sich dynamisch verändernden Welt hindern.

Um Bewegung in diese festgefahrene Situation zu bringen, möchte die VolkswagenStiftung einen gezielten Impuls setzen. Sie lädt Universitäten im Verbund mit den zuständigen Ministerien ein, Experimentierräume zu eröffnen und zu gestalten, um neue Formen länder- oder institutionenübergreifender Kooperation zu erproben. Dazu sollen seitens der Politik hemmende Regelungen außer Kraft gesetzt und neue Freiräume für die strategische Weiterentwicklung der Universitäten geschaffen werden.



Art der Förderung: Strategische Projekte



Zielgruppe: Universitätsleitungen, Ministerien



bis zu 500.000 EUR



2 bis 5 Jahre

## 1 Zielsetzung

Die Universitäten stehen vor immer größeren Herausforderungen. Während die finanziellen Spielräume enger werden, wachsen die Anforderungen an die Universitäten als Institutionen: im internationalen Wettbewerb um exzellente Studierende und Forschende, in ihrer Funktion als Innovationsinkubator und in ihrer Rolle in den laufenden Transformationsprozessen. Gleichzeitig arbeiten die Universitäten mit einem überkommenen Regelwerk, das den kreativen Umgang mit den aktuellen Herausforderungen hemmt.

Ziel der Ausschreibung ist daher die Schaffung von Experimentierräumen, innerhalb derer neuartige strategische Allianzen gebildet und neue Lösungswege erprobt werden können. Dafür ist eine zunächst einzelfallbasierte Schaffung von Ausnahme- und Sonderregelungen erforderlich. Antragstellende Universitäten sind daher aufgefordert, mit den zuständigen Ministerien in einen Dialog zu hemmenden Regelungen und Vorgaben zu treten, die ausgesetzt werden müssen, um neue Wege für die Umsetzung wichtiger strategischer Ziele zu eröffnen.

Gefördert werden Experimentierräume, welche aus einer solchen Kooperation aus antragstellender Universität und den zuständigen Ministerien hervorgehen. Die strategische Allianz, welche in einem solchen Experimentierraum erprobt werden soll, kann darüber hinaus weitere Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder andere erforderliche Kooperationspartner umfassen.

Durch die Schaffung solcher Experimentierräume soll erprobt werden, ob ein punktuell gewährter Freiraum zukünftig dauerhaft und systematisch, d.h. landes- oder bundesweit, auch für andere Hochschulen eröffnet werden sollte. Im Erfolgsfall sollen die Experimentierräume daher für weitere Institutionen und Bundesländer beispielgebend sein.

Das langfristige Ziel ist, durch diesen Impuls zu einem wirkorientierten und erfahrungsbasierten Regel- und Bürokratieabbau im deutschen Wissenschaftssystem beizutragen, um Strategie-, Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Wissenschaftsinstitutionen in Deutschland zu stärken.

## 2 Förderangebot

Es werden Konzepte gefördert, welche **zentrale strategische Zielsetzungen der antragstellenden Universitäten** voranbringen, die **jedoch im Rahmen bestehender Regelungen bisher nicht umgesetzt werden** können. Dies sollen die beteiligten Ministerien im Rahmen der Projekte ermöglichen, z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln, um auf diese Weise strategische Experimentierräume zu schaffen.

Gesucht werden Vorhaben, die Leistung und Kooperation gleichermaßen fördern, zur Verfügung stehende Ressourcen effizient mit Blick auf konkrete hochschulübergreifende strategische Ziele einsetzen und damit eine zuvor definierte Wirkung entfalten. Um die dazu notwendigen

Freiräume zu schaffen, müssen Universitäten (u. a. durch Optimierung der Governancestrukturen) und Ministerien (durch Aussetzung hemmender Regelungen) an einem Strang ziehen. Die Antragstellenden sollten ihre jeweilige wissenschaftliche bzw. verwaltungsrechtliche Perspektive mit Blick auf das gemeinsame Ziel eines zukunftsfähigen Wissenschaftssystems abgleichen, um mutige Innovationsschritte zu ermöglichen.

Die VolkswagenStiftung kann als Impulsförderung für bis zu 10 Projekte jeweils bis zu 500.000 Euro zur Verfügung stellen.

Die Vorhaben sind bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, der dazu erforderlichen Schaffung von gesetzlichen Freiräumen, sowie ihrer budgetären Ausgestaltung grundsätzlich frei, solange diese den übergeordneten Zielen der Ausschreibung entsprechen und im Rahmen der Satzung der VolkswagenStiftung förderbar sind.

Im Fokus der vorgeschlagenen Experimentierräume soll die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für explorative, wegweisende Forschung stehen. Als strategische Ziele sind beispielsweise denkbar:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten z. B. bei der Nutzung von Großgeräten oder bei der Ausbildung von exzellenten Wissenschaftler:innen;
- Intensivierung der auch länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Universitäten zur Stärkung der Profil- und Netzwerkbildung;
- Erprobung neuer Personalkonzepte und -strukturen, um die Attraktivität der Universitäten für exzellente Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland zu steigern;
- Abbau von Barrieren für Innovation, Transfer und Ausgründungen;
- effektive Lösungsansätze für einen Erhalt und die zeitnahe Erneuerung von universitärer Infrastruktur.

**Was nicht gefördert werden kann:**

- Standortabhängige Projekte, die prinzipiell nicht auf andere Kontexte oder Regionen übertragbar sind;
- Vorhaben, die bereits im Rahmen der bestehenden Regelungen umgesetzt werden können oder nur unwesentliche Anpassungen erfordern;
- Projektvorschläge ohne klare Unterstützung des zuständigen Ministeriums.

### **3 Antrags- und Auswahlverfahren**

Antragsberechtigt sind Universitäten, welche in ihrer weiteren strategischen Entwicklung durch externe Einschränkungen gehemmt werden. Pro Universität kann ein Antrag gestellt werden, die Antragstellung erfolgt formal durch die Universitätsleitung. Jedes Ministerium kann sich an

bis zu drei Anträgen mit einer Stellungnahme beteiligen. Kooperierende Hochschulen und außeruniversitäre Institutionen können als Mit Antragstellerinnen im Rahmen eines Gesamtprojektes eigene Teilbudgets beantragen.

Mindestens ein Ministerium muss als Kooperationspartnerin an einem Antrag beteiligt sein. Der wesentliche Beitrag des Ministeriums besteht in der Schaffung der für das Projekt erforderlichen regulatorischen Freiräume. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an dem beantragten Vorhaben kann von den Ministerien geleistet werden, dies ist jedoch keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung.

### **3.1 Zeitplan**

**10.09.2026:** Stichtag für Projektanträge

**November 2026:** Begutachtung der Projektanträge, ggf. Rückfragen bzw. Überarbeitungsvorschläge

**März 2027:** Entscheidung durch das Kuratorium der VolkswagenStiftung

### **3.2 Verfahren**

Die Begutachtung erfolgt durch ein internationales Gremium von Vertreter:innen aus Hochschulleitungen, Wissenschaft und Wissenschaftspolitik mit sehr guter Kenntnis des deutschen Systems und seinen aktuellen Herausforderungen.

Der Fokus der Begutachtung liegt auf der strategischen Bedeutung des Vorhabens für die jeweilige Universität ebenso wie auf dem Erneuerungspotential des eröffneten Experimentierbereiches für das deutsche Wissenschaftssystem. Erwartet werden

- 1) erhebliche Lockerungen von Regularien und ein beherzter Abbau hemmender Bürokratie durch das zuständige Ministerium, die in einem verbindlichen Schreiben zugesagt werden sowie
- 2) die Offenheit für eine perspektivische Erweiterung der geschaffenen Experimentierbereiche auf weitere Institutionen.

## **4 Hinweise zur Antragsstellung**

### **4.1 Antragsdokumente:**

- Projektantrag der Universität (konzeptuelle Planung, 10 Seiten)

- Nennung des definierten strategischen Ziels und der bisher unternommenen Schritte, um dieses Ziel zu erreichen
- Formulierung möglichst konkreter Kriterien, an denen ein Erfolg des Experimentier- raums gemessen wird
- Spezifische Angaben, welche konkreten Regelungen zur Erreichung des Ziels ange- passt oder aufgehoben werden müssen
- Erläuterung der internen Hindernisse, die einer erfolgreichen Umsetzung entgegenste- hen könnten, sowie Darlegung, wie diese überwunden werden sollen
- Erläuterung zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse (inwieweit kann das Pro- jekt im Erfolgsfall an der antragstellenden Universität fortgeführt und ggf. ausgebaut werden?)
- Erläuterung des Skalierungs-Potentials (inwieweit ist dieses Projekt auf andere Hoch- schulen im Erfolgsfall übertragbar?)

In separaten Dokumenten außerdem:

- Kostenplan (inkl. Erläuterungen zum Kostenplan, ggf. Angebote externer Anbieter)
- Erläuterung der Zusammensetzung des für die Umsetzung verantwortlichen Teams,
  - inkl. konzeptioneller Erläuterung bei Freistellungen unbefristet angestellter Mit- arbeiter:innen für das Projekt sowie
  - Reflexion der zukünftigen Karriereperspektiven bei befristeten Stellen.
- Lebensläufe der verantwortlichen Projektleitung(en)
- Stellungnahmen aller zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Kooperationspartner, so- fern zutreffend (Partnerhochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen, Unternehmen etc.)
- Verbindliche Erklärung zur Umsetzungsabsicht des/der zuständigen Ministeriums/Ministe- rien (häufig das Wissenschaftsministerium; je nach Vorhaben können jedoch auch andere bzw. weitere Ressorts zuständig sein)
  - Auflistung der betroffenen Regulierungen und Nennung der für den Experimentierraum zu schaffenden Sonderregelungen
  - Formulierung konkreter Erfolgskriterien, welche aus Sicht des Ministeriums erreicht werden müssen, um den punktuell geschaffenen Experimentierraum systematisch zu erweitern, d.h. die ausgesetzte Regel dauerhaft und auch für andere Institutionen auf- zuheben
- Nennung der noch zu klärenden Voraussetzungen (Parlamentsbeschlüsse, Koordinierung mit weiteren Ministerien etc.) inkl. des dafür erforderlichem Zeitr Rahmens.

## **4.2 Erläuterungen zum Förderportal**

Anträge sind ausschließlich über das [Förderportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Sämtliche Vorlagen (CV, Kostenplan, etc.) stehen im Förderportal und auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Antragstellung sollen nur die dort zum Download verfügbaren Vorlagen verwendet werden.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PIs,) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an [support@volkswagenstiftung.de](mailto:support@volkswagenstiftung.de).

### **4.2.1 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen**

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website oder im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

### **4.2.2 Kostenplan**

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bei Kooperationsprojekten ist für jede:n PI ein separater Kostenplan einzureichen.

### **4.2.3 Lebensläufe**

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

### **4.2.4 Chancengleichheitsmittel**

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximalen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen.

Bitte verwenden Sie für die Berechnung und Beantragung die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht. Detaillierte

Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

### **4.3 Weitere Informationen zur Antragsstellung**

#### **4.3.1 Gemeinkosten**

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten bis zu 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

#### **4.3.2 Allgemeine Hinweise**

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge und/oder Projektskizzen, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

## **5 Kontakt**

Dr. Oliver Grewe

E-Mail: [grewe@volkswagenstiftung.de](mailto:grewe@volkswagenstiftung.de)

Tel.: +49 511 83 81 – 252

Für organisatorische/administrative Fragen:

Natalia Grygier

E-Mail: [grygier@volkswagenstiftung.de](mailto:grygier@volkswagenstiftung.de)

Tel.: +49 511 83 81 - 246

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

## 6 Weiterführende Informationen

- [Website Strategische Experimentierräume](#)
- [Website Volkswagenstiftung](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)